

Aus Vorlage 200 /2013 der Stadtverwaltung Erkrath:

24.11.2013

„Die AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH beantragt bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Durchführung des abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach dem Kreislaufwirtschaft- und Verwaltungsverfahrensgesetz zur Vollfüllung der 2. nördl. Erweiterung der Zentraldeponie Hubbelrath.

Inhalt des Antrages

Antragsgegenstand ist die Erhöhung des Deponieabschnitts 2. nördliche Erweiterung von 140 mNN auf 160 mNN, wodurch ein zusätzliches Abfallablagerungsvolumen von ca. 400.000 m<sup>3</sup> geschaffen wird. Die Erhöhung der Deponie soll innerhalb der bestehenden Anlage der Deponie auf der Grundfläche der 2. nördlichen Erweiterung in Anlehnung an den vorhandenen Deponiekörper erfolgen.

Mit Änderungsgenehmigung vom 30.10.1992 wurde eine Erhöhung der Deponiekuppe von 143 mNN auf 160 mNN (Endverfüllhöhe des Abfalls) genehmigt. Durch den Planfeststellungsbeschluss vom 20.03.1998 wurde die 2. nördliche Erweiterung der ZDH genehmigt und ca. seit dem Jahr 2000 eingerichtet und betrieben. Nur wegen einer gegen Ende des letzten Planfeststellungsverfahrens eingereichten Grunddienstbarkeit wurde die Deponie auf 140 mNN Verfüllhöhe beschränkt. Daher - 2 -

plant die AWISTA GmbH auf Grundlage des vorhandenen Planfeststellungsbeschlusses vom März 1998 (2. nördliche Erweiterung) sowie der Ergänzungsbescheide aus 2007 und 2009 eine Erhöhung der 2. nördlichen Erweiterung von den derzeit genehmigten 140 mNN auf max. 160 mNN (beantragte Endhöhe Kuppe) zur Schaffung neuen Ablagerungsvolumens.

Zu der hier beantragten Vollfüllung der 2. nördlichen Erweiterung sind unterschiedliche deponiebautechnische sowie infrastrukturelle Maßnahmen erforderlich. Teilweise sind diese Maßnahmen bereits durch die bestehende Planfeststellung 1998 in Verbindung mit der Änderungsgenehmigung für die Oberflächenabdichtung der Kuppe und der 2.nördlichen Erweiterung aus 2007/2009 geregelt und bedürfen im Rahmen dieses Antrages nur einer nachrichtlichen Darstellung. Andere Maßnahmen ergeben sich direkt aus der geplanten Erhöhung der Deponie von ca. 140 mNN auf 160 mNN in sind somit genehmigungsrelevant.

Die Antragsunterlagen enthalten neben der Situationsbeschreibung einen Maßnahmenkatalog, der die aus der geplanten Erhöhung/Vollfüllung resultierenden Maßnahmen chronologisch auflistet, auch die bereits genehmigten. Die einzelnen Maßnahmenkomponenten werden im Rahmen der Baubeschreibung dargestellt und erläutert.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf besteht nicht: Eine gegenüber der planfestgestellten Situation zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen und Versiegelung erfolgt nicht.

Die zu entwässernde Grundfläche bleibt gegenüber der bestehenden Planfeststellung unverändert. Die genehmigten Einleitungsmengen in den Hubbelrather Bach bleiben bestehen.

Die Fläche wurde im Rahmen der planfestgestellten 2. Norderweiterung bereits überschüttet und gegenüber dem Untergrund abgedichtet. Im Rahmen der Vollfüllung der 2. Norderweiterung werden nur auf diesen bestehenden Bereichen unter Aufbringung einer Zwischenabdichtung (ebenfalls planfestgestellt) bis zu 20 m zusätzliche Inertabfälle geschüttet.

#### Zeitplan

Die Vollfüllung der Deponiekuppe soll beginnend 2015 im Jahr 2018 abgeschlossen sein. Die Herstellung der Entwässerung ist bis 2019 geplant. Die Oberflächenabdichtung erfolgt zwischen 2019

und 2023.

Auslage, Einwendungen, Fristen

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 04.11.2013 bis einschließlich 03.12.2013 in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, 40699 Erkrath, während der Dienststunden von Montag - Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr und am Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich zum 17.12.2013, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 52, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf oder bei der Stadt Erkrath, Der Bürgermeister, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, Einwendungen erheben.

Der Plan ist in diesem Zeitraum auch über die Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de) einzusehen.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt im Amtsblatt der Stadt Erkrath Nr. 24 vom 23.10.2013.

Die Stellungnahme der Stadt Erkrath zum Planfeststellungsverfahren wird im Ausschuss für Planung Umwelt und Verkehr am 03. Dezember 2013 vorgestellt.“